



Karlsruhe, den 16.10.2021

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

wie wir bereits auf unserer Homepage angedeutet haben, wird ab Montag, den 18. Oktober 2021 eine Lockerung bei den Regularien zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes in Kraft treten, über welche die Schulen leider (oder wie immer) erst am Freitagnachmittag per Schreiben aus dem Kultusministerium informiert worden sind.

Nachfolgend möchten wir Sie mit diesem Schreiben über die Anpassungen unserer Regularien zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes informieren.

Maskenpflicht im Klassenzimmer für die Sekundarstufe

Ab sofort besteht keine Verpflichtung mehr für unsere Schülerinnen und Schüler zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes, sofern sie im Klassenzimmer oder Fachraum direkt am Platz sitzen oder stehen, ohne sich fortzubewegen.

Sowie sie sich vom Platz wegbewegen, um zum Beispiel an die Tafel oder an den Schrank zu gehen, gilt weiterhin Maskenpflicht.

Für die Primarstufe ist die Maskenpflicht im Klassenzimmer komplett aufgehoben.

Ebenso bleiben die bisherigen Regelungen zur Maskenpflicht im Schulgebäude, in der Mensa bestehen, weiterhin gilt diese nicht für den Aufenthalt im Freien und auf dem Schulhof.

Selbstverständlich dürfen auf freiwilliger Basis Masken am Platz in den Klassenzimmern und Fachräumen getragen werden.

Für Sie als Eltern und in den meisten Begegnungssituationen auch für unsere Lehrkräfte gilt weiterhin ebenfalls eine Verpflichtung zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes. Sollte ein Infektionsfall in einer Klasse oder Lerngruppe auftreten, dann besteht grundsätzlich für die nachfolgenden fünf Schultage die Maskenpflicht auch wieder am Platz im Klassenzimmer.

Sollte die sogenannte „Alarmstufe“ im Pandemiegeschehen ausgerufen werden, gilt die Maskenpflicht auch wieder generell im Klassenzimmer- und Betreuungsraum ohne zeitliche Einschränkung.

Verlängerung der Teststrategie bis zu den Weihnachtsferien

Gemäß der aktuellen Verordnungslage werden alle Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen, sofern sie per Nachweis nicht vollständig geimpft oder genesen sind (nur maximal bis 6 Monate nach Erkrankung) im Klassen- bzw. Lerngruppenverband dreimal in der Woche in der Sekundarstufe mit einem Antigenschnelltest unter Anleitung der Lehrkräfte (Nasaltest), in der Primarstufe bei Ihnen zu Hause getestet. Die Testtage sind bei uns immer der Montag, der Mittwoch und der Freitag. Diese Regelung ist nun bis zu den Weihnachtsferien verlängert worden.

Ich möchte hier nochmals für die Primarstufe auf die App „Online-Schultest“ verweisen. Es besteht keine Verpflichtung, diese App zu nutzen, wenn allerdings die ganze Klasse mitmacht, vereinfacht das unseren Lehrkräften die Dokumentation erheblich.

Neu ist, dass nun auch die Testpflicht (dreimal pro Woche) zukünftig z. B. auch bei Schulandheimaufenthalten oder Studienfahrten gilt.

Abschließend möchte ich Sie mit diesem Schreiben darüber informieren, dass am kommenden Dienstag, 19. Oktober der Unterricht in der Sekundarstufe aufgrund unserer GLK bereits um 13:10 Uhr endet.

Mit herzlichen Grüßen
Friedbert Jordan, Rektor